

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
BV/218/2018

öffentlich

Entsendung von Vertretern in die OOWV-Verbandsversammlung

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Rat	25.02.2019	Entscheidung	öffentlich	

Sachverhalt:

Durch den Abschluss des Begleitvertrages zur Mitgliedschaft im OOWV für den Bereich Trinkwasser, erhält die Stadt Wiesmoor gem. § 7 Abs. 1 der Satzung des OOWV zwei stimmberechtigte Sitze in der Verbandsversammlung des OOWV.

Ein Sitz ist nach der Verbandsatzung des OOWV dem Hauptverwaltungsbeamten vorbehalten. Außerdem ist jeweils eine entsprechende Stellvertretung zu benennen, welche beim Hauptverwaltungsbeamten gem. § 11 Abs. 1 S. 4 Niedersächsisches Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) ein/e Beschäftigte/r der Kommune sein muss.

Da neben dem Hauptverwaltungsbeamten nur noch ein/e weitere/r Vertreter/in zu bestellen ist, kommt eine Verteilung gem. § 71 Abs. 6 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) nicht in Betracht. Vielmehr beschließt der Rat durch Abstimmung gem. § 66 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG).

Da es sich um eine innerorganisatorische Angelegenheit des Rates handelt, bedarf es keiner Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wiesmoor entsendet folgende Personen als Vertreter in die OOWV Verbandsversammlung:

- | | |
|---|---|
| 1. Vertreter: BGM Friedrich Völler | Stellvertreter: Jens Brooksiek |
| 2. Vertreter: Karl-Dieter Jelken (SPD) | Stellvertreter: Friedhelm Jelken (CDU) |